

Einwohnergemeinde Kernenried
Öffentliche Planaufgabe

Ortsplanungsrevision Kernenried

Der Gemeinderat Kernenried bringt gestützt auf Art. 60 des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 die Ortsplanungsrevision Kernenried zur öffentlichen Auflage.

Die öffentliche Auflage besteht aus folgenden Dokumenten:

Nutzungsplanung:

- Baureglement
- Zonenplan
- Schutzzonenplan

Als **erläuternde Unterlagen** sind zusätzlich einsehbar:

- Erläuterungsbericht (inkl. Mitwirkungsbericht)
- Verkehrsrichtplan

Aufgabe

Die Akten liegen während 30 Tagen, vom 27. Oktober 2022 bis und mit 25. November 2022 in der Gemeindeverwaltung Kernenried, Dorfstrasse 16, 3309 Kernenried öffentlich auf. Sie können ebenfalls über die Homepage der Gemeinde eingesehen werden.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich und begründet bei der Gemeindeverwaltung Kernenried einzureichen.

In Kollektiveinsprachen und vervielfältigten oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b Abs. 1 BauG). Ohne Angabe des Vertreters der Einsprachegruppe, wird die zuoberst genannte Person als Ansprechspartner angenommen.

Kernenried, 24. Oktober 2022
Der Gemeinderat